

*Frau  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Verena Dunst  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

**22 - 853**

Eisenstadt, am 15. Dezember 2021

**Selbständiger Antrag**

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Elisabeth Böhm, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend gerechte und ausreichende Finanzierung der Gemeinden**

Der Landtag wolle beschließen:

## **Entschließungsantrag des Burgenländischen Landtages vom ... betreffend gerechte und ausreichende Finanzierung der Gemeinden**

Seit Beginn der Pandemie wird durch Gemeindevertreterverbände von der Bundesregierung eine vollständige Abgeltung der Einnahmenverluste infolge sinkender Ertragsanteile für die Gemeinden in der Höhe von ca. 74 Mio. Euro gefordert. Ein ausreichender auflagenfreier Covid-19-Einnahmenausfallsausgleich des Bundes lässt aber weiter auf sich warten. Jetzt werden sogar noch die bereits überwiesenen Ertragsanteilszuschüsse früher als ursprünglich vorgesehen vom Finanzminister zurückverlangt und die Gemeinden sollen zusätzlich auch noch über die sogenannte „öko-soziale“ Steuerreform kräftig zur Kasse gebeten werden.

Die Bundesregierung hat Ende 2021 ein Gemeindepaket II im Ausmaß von 1,5 Milliarden Euro für Gemeinden angekündigt. Den burgenländischen Gemeinden wurden davon 36,6 Mio. Euro versprochen. Fakt ist, dass davon nur 13,5 Mio. Euro tatsächlich wirksame Zuschüsse für die Gemeindekassen sind, weil ein Teil der Zuschüsse mit den ausbezahlten Ertragsanteilen 2019 gegenverrechnet wurde und der Rest zum größten Teil nur einen zinsfreien Bundeskredit darstellt, der jetzt überfallsartig zurückbezahlt werden muss. Zusammen mit dem sogenannten Gemeindepaket I, das erst durch eine gemeindeeigene 50-prozentige Kofinanzierung ausgelöst werden kann, stellt das Gemeindepaket II nach wie vor eine Schuldenfalle vom Bund für die Gemeinden dar.

Auch eine Abgeltung für die Kosten der eben erst verabschiedeten „öko-sozialen“ Steuerreform der Bundesregierung ist noch offen. Diese Kosten tragen zu 13 Prozent die Gemeinden. Für die burgenländischen Gemeinden sind das jährlich weitere 13,4 Mio. Euro weniger Einnahmen. Dabei müssen die Gemeinden die vorhandene Infrastruktur finanzieren und sollen diese ausbauen sowie in klimafreundliche Technologien investieren. Angesichts der aktuellen Entwicklung ist diese Vorgangsweise nicht nachvollziehbar und jedenfalls zum eindeutigen Schaden der Gemeinden.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge

- die geplante Co<sup>2</sup>-Abgabe in Form einer gemeinschaftlichen Bundesabgabe ausgestalten, damit sie auch im Finanzausgleich Berücksichtigung findet und für die Kommunen keinen weiteren Einnahmenausfall bedeutet und
- die versprochenen Ertragsanteilszuschüsse sofort in nichtrückzahlbare Zuschüsse umzuwandeln.